

**Richtlinien der Stadt Würselen über die Ehrung
verdienter Bürger und Bürgerinnen**

Richtlinien der Stadt Würselen über die Ehrung verdienter Bürger und Bürgerinnen

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2004 folgende Richtlinien über die Ehrung verdienter Bürger und Bürgerinnen der Stadt Würselen erlassen und in seiner Sitzung am 9. Juli 2010 aktualisiert:

I. Allgemeines

Die Stadt Würselen würdigt besondere Verdienste ihrer Bürger/innen im Rahmen einer Feierstunde, die in der Regel einmal jährlich stattfindet.
Nähere Einzelheiten werden nachfolgend geregelt.

II. Personenkreis

Es können geehrt werden:

- Schulen,
- Vereine,
- Bürger/innen,
- Einzelpersonen,
- die in Würselen ihren Wohnsitz haben oder als Auswärtige ihre anzuerkennenden Verdienste in einem förderungswürdigen Würselener Verein oder Verband oder in anderer Weise in der Stadt Würselen erworben haben,
- ihre Tätigkeit im Verein, Verband etc. nicht als Beruf und damit unentgeltlich ausüben und
- nach ihrem allgemeinen Verhalten einer öffentlichen Ehrung durch die Stadt Würselen würdig sind.

Geehrt werden kann grundsätzlich je Verein und Jahr nur eine Person.

Von dieser Ehrung ausgeschlossen sind Sportler/innen und Vereinsangehörige und – funktionäre von Würselener Sportvereinen. Diese werde im Rahmen der getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Würselen und dem Stadtsportverband Würselen e.V. über die Verleihung des Ehrenbechers der Stadt Würselen gesondert geehrt.

III. Erfolgreiche Leistungen im kulturellen Bereich

Als erfolgreiche Leistung im kulturellen Bereich gelten die besonderen ehrenamtlichen und unentgeltlichen Leistungen von Einzelpersonen, Musikvereinen, Chören und sonstigen Gruppen.

Diese Leistungen können sein: 1., 2. oder 3. Plätze bei Wettbewerben auf Landes- oder Bundesebene von Musikkapellen bzw. die Auszeichnung zum "Meisterchor" für Chöre.

Bei anderen kulturellen Vereinen vergleichbare Leistungen.

IV. Verdienste um das Vereinswesen

Verdienste um das Vereinsleben werden durch langjährige außergewöhnliche Leistungen im Verein oder Verband erworben.

Außergewöhnliche Leistungen liegen vor, bei mindestens einer 40jährigen Mitgliedschaft in einem oder mehreren Vereinen oder Verbänden und mindestens einer zehnjährigen Vorstandsfunktion als Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Geschäftsführer/in, Kassierer/in, Abteilungsleiter/in, Jugendleiter/in oder in einer vergleichbaren Funktion im Vorstand laut Vereinssatzung.

Eine 40jährige Mitgliedschaft ist nicht erforderlich, wenn der/die Vorgeschlagene 15 Jahre und länger im geschäftsführenden Vorstand (§ 26 BGB) oder als Jugendleiter tätig war. Von dem Erfordernis der 40jährigen Mitgliedschaft bzw. 15jährigen Mitgliedschaft im geschäftsführenden Vorstand kann mit Rücksicht auf das hohe Alter des/der zu Ehrenden (70 Jahre und älter) abgesehen werden, wenn diese/r mindestens eine zehnjährige Vorstandsfunktion übernommen hat(te).

Diese Regelung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass eine mindestens zehnjährige Gruppenleiterfunktion der Vorstandstätigkeit gleichgestellt ist.

V. Verdienste um das Allgemeinwohl

Würselener Bürger/innen werden geehrt, die

- sich unentgeltlich und in herausragender Weise in den Dienst der Allgemeinheit oder in den sozialen Dienst gestellt haben,
- eigeninitiativ und außerhalb ihres Berufes lebensrettende oder katastrophenverhindernde Taten vollbracht haben,
- Verdienste durch langjährige außergewöhnliche Leistungen im Verein und Verband erworben haben.

Die Bewertung liegt im Ermessen der Ehrenkommission des Rates der Stadt Würselen. Es ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

VI. Verfahren

Vorschlagsberechtigt sind

- die Bürger/innen,
- die Vereine,
- die Verbände,
- die Schulen,
- der Ausschuss für Kultur und Sport,
- die Ehrenkommission,
- die Ratsfraktionen,
- der Bürgermeister und seine Stellvertreter.

Der jeweilige Vorschlag muss im Büro des Bürgermeisters der Stadt Würselen bis zum 1. Mai eines jeden Jahres eingereicht werden.

Über die Ehrung entscheidet die Ehrenkommission des Rates der Stadt Würselen.

Die Ehrung erfolgt jeweils jährlich auf der Freilichtbühne Burg Wilhelmstein jeweils vor dem offiziellen Programmstart des Kulturprogramms anlässlich des Ehrenabends für ehrenamtlich Tätige.

VII. Ehrengeschenk

Den Auszuzeichnenden wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Leistung(en) die "Düvel-Medaille" und eine Urkunde überreicht.

VIII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Würselen, den 29. Oktober 2010

gez.
Arno Nelles
Bürgermeister